

*(TOP 2 wurde nach TOP 3 diskutiert)*

Abg. Haselier führte aus, dass der Antrag selbsterklärend sein dürfte. Man habe in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit einem solchen Arbeitskreis gehabt. Es sei an der Zeit über den Doppelhaushalt hinauszuschauen, auf welche Grundlage man den Fahrtkostenzuschuss stelle und welche Erfahrungen man mit dem neuen System bisher gemacht habe. Viele Fragen u.a. der Inanspruchnahme sollten wegen der besseren Arbeitsfähigkeit in einem kleinen Kreis diskutiert werden.

Er regte an, dass die Fraktionen im Nachgang zur Sitzung der Verwaltung melden, wer an diesem Arbeitskreis mitarbeiten möchte, um dann zeitnah nach den Sommerferien, sobald das politische Geschäft wieder starten würde, in die Sacharbeit einsteigen zu können. Diejenigen, die am vorherigen Arbeitskreis teilgenommen hätten, hätten dort eine sehr gute Arbeitsatmosphäre empfunden, die letztlich ja auch dazu geführt habe, dass diese freiwillige Leistung des Kreises aufrecht erhalten werden konnte. Dies müsse weiterentwickelt und auf den neusten Stand gestellt werden.

Abg. Herchenbach-Herweg machte deutlich, dass die bestehenden Richtlinien unter großer Aufwendung von Kraft, Energie, Zeit und Engagement zustande gekommen seien. Damals habe man auch vereinbart, dass nach einem bestimmten Zeitpunkt eine Evaluation stattfinden solle. Dies sei damals parteiübergreifend und einvernehmlich geschehen. Unter diesem Aspekt wäre es aus ihrer Sicht wünschenswert gewesen, dass man dies heute einvernehmlich beantragt hätte.

Sie wies darauf hin, dass es sie sehr irritiere, dass die Formulierung des TOP 8 des Protokolls des Fachbeirates mit der des Antrags identisch sei.

Für sie stelle sich die Frage, ob vielleicht Vertreter der beiden antragstellenden Fraktionen bei den Beratungen des Fachbeirates dabei gewesen seien oder ob es eine Vorabinformation über das Protokoll gegeben habe.

Ihr habe das Protokoll erst mit der Einladung vorgelegen. Die Texte seien sehr identisch, was sie irritiere.

Abg. Haselier erwiderte, dass er es schade fände, wenn ein solcher Eindruck entstanden sei. Er stimmte zu, dass es eine gewisse Duplizität der Formulierungen gebe, aber man habe ja auch Vorbesprechungen, bzw. interne Beratungen im Arbeitskreis von CDU/GRÜNE durchgeführt. Da das Thema in gewisser Weise ein Flaggschiff sei – man könne sagen, ein Stück weit Markenkern der vormaligen Behinderten-, heute Inklusionsarbeit –, sei es für ihn eine absolute Selbstverständlichkeit gewesen, dass man die Notwendigkeit gesehen und nach Abstimmung im internen Kreis nochmal zu dem Ergebnis gekommen sei, es sei an der Zeit, dass sich die Politik dem Thema wieder zuwende.

Einen Antrag einzubringen, sei auch weniger eine Sache des Copyrights, es sei vielmehr auch stückweit ein Wesenszug des Ausschusses, dass man in den entscheidenden Fragen an fachlichen Begebenheiten orientiert diskutiere.

Dies sei eine Sache, die eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, ob zu dieser Sitzung oder zur nächsten, das sei ein bisschen der Spontanität der Vorberatungen und Arbeitskreissitzungen zuzuschreiben. Man habe diesbezüglich einfach die Zeit genutzt. Bei der Frage, was die Themen der nächsten Wochen und Monate seien, falle einem automatisch das Thema „Behindertenfahrdienst“ ein.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte, ob sie davon ausgehen könne, dass er weder an der Sitzung des Fachbeirates teilgenommen habe, noch dass ihm das Protokoll des Fachbeirates vorher vorgelegen habe.

Abg. Haselier bestätigte dies.

SkB Albrecht ergänzte, dass dies auch für seine Fraktion gelte. Man habe weder das Protokoll vorher gekannt noch habe man Kontakt zu Verwaltung gehabt, um diesen Antrag zu formulieren.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse brachte ein, dass sie auch sehr befremdet gewesen sei. Sie sehe nicht, wie man als Arbeitsgruppe evaluieren solle. Sie hätte eher gedacht, dass die Verwaltung ein Feedback der Antragstellerinnen und Antragsteller weitergeben werde.

Für sie mache eine neue Arbeitsgruppe, an der sie als Vorsitzende teilnehme werde, nur dann Sinn, wenn die Mehrheitsfraktionen hier im Kreistag auch bereit seien, deutlich mehr Geld in die Hand zu nehmen. Sie wisse nicht, was dies für ein Gespräch werden solle. Man habe in der letzten Arbeitsgruppe schon gewusst, dass das Budget, das im Haushalt zur Verfügung stehe, zu gering sei. Die Bedarfe seien viel größer. Man habe sich gefreut, dass man diese freiwillige Leistung überhaupt habe aufrechterhalten können. Und wenn man jetzt nicht sagen würde, man nehme wesentlich mehr Geld in die Hand, um wirklich etwas zu bewegen, dann halte sie es eher für populistisch, sich von Menschen anzuhören, dass man eigentlich viel mehr brauche, weil die mit dem Fahrtkostenzuschuss gewährte Unterstützung nicht reiche. Was wolle man den Menschen dann sagen?

Insofern sei sie skeptisch bezüglich einer neuen Arbeitsgruppe. Sie wäre zur Mitarbeit gerne bereit, wenn man vorher eine Evaluation seitens der Verwaltung vorgelegt bekomme; dies würde sie begrüßen.

Frau Kreisdirektorin Heinze führte aus, dass das Thema „Behindertenfahrdienst“ und wie es mit der Förderung weitergehe, in der Zeit, als man den Haushalt aufgestellt habe, auch Gegenstand sämtlicher Beratungen gewesen sei. Man habe viele Anfragen, Kritik, Anregungen und Hinweise bezüglich einer Evaluation bekommen.

Sie selbst habe in einer Vielzahl von Antworten an Betroffene zurückgeschrieben, dass die Richtlinien nach einer Zeit der Erprobung evaluiert würden. Sie sei davon ausgegangen, dass die Politik wieder einen Arbeitskreis bilden werde, in dem man die Erfahrungen mit den geänderten Richtlinien bespreche und dann diskutiere, wie es weiter geht.

Die Verwaltung könne aber genauso gut erst die Evaluation durchführen und dann in den Ausschuss einbringen, damit sie hier diskutiert werde. Über den weiteren Weg zu entscheiden sei Sache der Politik.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse erwiderte, nach ihrer Erinnerung sei verabredet gewesen, dass erst evaluiert werde und dann ein Arbeitskreis gebildet werde. Das jetzt angedachte Verfahren, dass man einen Arbeitskreis mache und darin mit Betroffenen evaluiere, fände sie eigenartig.

SkB Dr. Trück beantragte die Vertagung bis die Evaluation vorliege. Ziel der Sache solle sein, erst die Zahlen zu bekommen und dann den Arbeitskreis zu bilden.

SkB Albrecht erläuterte, dass es nicht nur um die Frage der Höhe des Zuschusses durch den Kreis gehe, sondern auch darum, wie man intern die Finanzierung geregelt habe. Wer bekomme was, mit wieviel km Entfernung, usw. Diese Dinge seien auch kritisch beleuchtet worden von Menschen, die diesen Fahrdienst in Anspruch genommen hätten. Das müsse man also auch mit einbeziehen: Habe man da mit den bisherigen Regelungen richtig gelegen oder gebe es da möglicherweise Nachholbedarf? Müsse man eventuell anders justieren? Insofern gehe es nicht nur um die Höhe, sondern auch um die Modalitäten der Zuschussgewährung.

SkE Klippel fügte hinzu, dass viel dafür spräche, erst zu evaluieren und dann die Angelegenheit zu erörtern. Es sei ihm aber ein Anliegen besonders hervorheben, dass man mit den Betroffenen zusammen diskutieren wolle, um dann ein tragfähiges Ergebnis zu bekommen. Dies sei sowohl aus Parteiensicht als auch aus Betroffenensicht ein Mehrwert im Verhältnis zum vorhergehenden Arbeitskreis.

Frau Kreisdirektorin Heinze wies nochmal auf die Vorlage hin, in der die Verwaltung geschrieben habe: „Inzwischen kann die Verwaltung auf das erste abgeschlossene Jahr zurückblicken und über bisherige Erfahrungen berichten.“ Die Verwaltung habe also schon Erkenntnisse vorliegen, mit denen man in den Arbeitskreis kommen könne, wenn er gebildet werde. Ansonsten werde man die Erfahrungen dem Ausschuss entsprechend weitergeben. Unabhängig davon, ob man von Evaluation oder Erfahrungsbericht spreche sei dies genau das, was gewünscht werde.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse fragte, ob man mit sich mit den Antragstellern einvernehmlich darauf einigen könne, dass man erstmal die Information in der nächsten Sitzung im September abwarte.

Abg. Haselier schlug aus Antragstellersicht vor wie folgt vorzugehen: Weil man das eine tun könne, ohne das andere zu lassen, könne die Verwaltung die Erfahrungen mit dem aktuellen Regelwerk dem Ausschuss präsentieren. Es mache aber in der Sache Sinn, trotzdem diesen Arbeitskreis jetzt schon einzuberufen, der ja dann sowieso erst nach der politischen Sommerpause seine Arbeit anfangen werde. Dort könne man über Situationen und Diskussionsbeiträge der Betroffenen, die sehr unterschiedlicher Natur seien und bei denen auch persönliche Erfahrungen eine Rolle spielten, in einem geschützten Rahmen beratschlagen.

Das gehe dann Schritt für Schritt und sei dann praktisch eine parallele Vorgehensweise. Er sehe also das Problem im Verfahren überhaupt nicht. Es habe sich bewährt und niemand von den Fraktionen, die anwesend sind, könne sagen, dass es der falsche Weg vor eineinhalb Jahren gewesen sei, so zu verfahren, wie man verfahren sei. Und damals sei es halt nüchtern abstrakt um ein Regelwerk gegangen, von dem man glaubte, es passend machen zu können in einer freiwilligen Aufgabe und das müsse man ja auch fortschreiben. Jetzt gehe es um Erfahrungen, die Einzelne ganz konkret gemacht hätten.

Er halte es für denkbar ungeeignet, solche Beispiele im großen Kreis zu diskutieren.

Abg. Herchenbach-Herweg brachte ein, dass ihr die Vorgehensweise nicht ganz klar sei. Sie erfragte, ob man es in Form eines Audits machen wolle, das man eben Erfahrungen in einer kleinen Gruppe oder im Ausschuss anhöre, oder solle es über den Fachbeirat gehen, der sich vorher kundig machen würde.

Abg. Haselier antwortete, dass der Fachbeirat in dem Arbeitskreis vertreten sein würde. Es obliege dem Arbeitskreis zu entscheiden, ob man weitere Sachverständige zum Thema anhören wolle.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse bemerkte abschließend, dass sie es begrüßen würde, wenn die Verwaltung diese Erfahrung zur nächsten Sitzung oder, wenn möglich, mit dem Protokoll allen zukommen lassen würde, damit man auch zeitnah damit arbeiten könne.

Abg. Haselier wies darauf hin, dass die Fraktionen, wie beim letzten Mal, jeweils einen entsprechenden Vertreter melden sollten.